



2. Angaben zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen für einen erhöhten Zuschuss

a) Geschwisterermäßigung

Nur auszufüllen bei einem Antrag ab dem 2. Kind, wenn das 1. Geschwisterkind für den Abrechnungszeitraum eine subvention Schülerfahrkarte erhalten hat oder eine Beförderung im Schülerspezialverkehr erfolgt! (Bitte vom ältesten bis zum jüngsten Kind aufführen.)

d. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Klasse	Beförderungsart ÖPNV/Schüler-spezialverkehr
1.						
2.						

b) Oben genannte/r Schülerin/Schüler ist Empfänger von sozialen Leistungen nach: Ja / Nein

- dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe -;
- dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung -;
- Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld - bis 31.12.2022;
- dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) - Bürgergeld - ab 01.01.2023
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) - Leistungen mit ihren in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienangehörigen oder
- § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) - Kinderzuschlag

3. Bankverbindung

Kontoinhaber (Name, Vorname):															
IBAN:	DE														
Kreditinstitut (Name):															

4. Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit erteile ich freiwillig meine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung meiner sowie auch der, des oder der meiner elterlichen Verantwortung/Sorge unterstehenden Kindes/r personenbezogenen Daten im Antragsverfahrens zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten durch den Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt/SG Schülerbeförderung im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ich, als Kind, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, bestätige durch meine Unterschrift ebenfalls hierzu freiwillig meine Einwilligung. Ich nehme die „Datenschutzhinweise zur Antragstellung auf Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten“, die alle wichtigen Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Antragstellung sowie Informationen zu meinen Rechten und Kontaktmöglichkeiten zum Thema Datenschutz enthält zur Kenntnis und bin darüber informiert, dass diese Hinweise auf der Internetseite <http://www.havelland.de/arbeits-leben/bildung/zuschuesse/schuelerbefoerderung/> jederzeit einsehbar sind.

5. Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und verpflichte mich jede Änderung unverzüglich dem Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt, mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge einschließlich der beizufügenden Anlagen abschließend bearbeitet werden können und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse zurückgefordert werden. Mir ist auch bekannt, dass die Berechnung des Zuschusses auf der Grundlage der notwendigen Fahrtkosten der kostengünstigsten Schülerfahrkarte nach den Bestimmungen der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 2. April 2004, geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 27. Mai 2008, zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung zur Satzung vom 02. Juli 2010 erfolgt.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten und der Schülerin / des Schülers ab dem 16. Lebensjahr bzw. der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers

Bitte Folgesseite beachten!



Anlagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen und dem Antrag beifügen.)

Original-Fahrscheine (Bitte einzeln aufkleben, nicht überlappend)

Nachweis des Bezuges sozialer Leistungen zu Punkt 2 b

Hinweise

Schülerinnen und Schüler der SEK I und SEK II (nur gymnasiale Oberstufe), die ein mehrtägiges Praktikum oder Praxislernen zu absolvieren haben, können einen Zuschuss zu den notwendigen Fahrtkosten beantragen, wenn:

- der Standort des Praktikumsbetriebes außerhalb des Geltungsbereiches der bereits erworbenen Schülerfahrkarte liegt.
- im jeweiligen Schuljahr bisher keine Schülerfahrkarte für den Schulbesuch benötigt wurde.

Es kann jeweils nur der kostengünstigste Fahrkartentarif (Azubi- /Schülerticket) bezuschusst werden: Wochen- bzw. Monatsfahrkarten oder Einzelfahrscheine für das Praxislernen (1 oder 2 Tage pro Woche).

Bitte beachten Sie, dass ein Azubi- /Schülerticket nach Vollendung des 14. Lebensjahres nur mit einer vorhandenen Kundenkarte erworben werden kann. Einzelfahrscheine gibt es dann nicht mehr ermäßigt.

Diese Kundenkarte können Sie in den Kundenbüros der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH oder in der Verkaufsstelle des Vertragspartners in Falkensee beantragen. Informationen dazu sind im Internet unter: www.havelbus.de aufgeführt.

Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH

Grünauer Weg 2

14712 Rathenow

Telefon: 03321 8283-200

Ludwig-Jahn-Straße 1

14641 Nauen

Telefon: 03321 8283-088

Agentur Schulz

Finkenkruger Str. 2 (am Bahnhof)

14612 Falkensee

Telefon: 03322 3071

Bei vorhandener subventionierter Schülerfahrkarte ist die Trägerkarte ihre Kundenkarte.

Die Zuschüsse zu den notwendigen Fahrtkosten bemessen sich prozentual analog den subventionierten Schülerfahrkarten auf:

- a) 70 % innerhalb der Großgemeinden (Rathenow, Nauen, Falkensee)
- b) 90 % bei Praktikumsorten innerhalb des Landkreises Havelland
- c) 56 % bei Praktikumsorten außerhalb des Landkreises Havelland
- d) 45 % in der Sekundarstufe II

Ist der Praktikumsort gleich Schulort bzw. liegt der Praktikumsort im Geltungsbereich der bereits erworbenen subventionierten Schülerfahrkarte, kann kein weiterer Zuschuss beansprucht werden.

Liegt die Fahrstrecke zum Praktikumsort teilweise im Tarifbereich der subventionierten Schülerfahrkarte und es wird eine Erweiterung des Tarifbereiches notwendig (Praktikumsbetrieb außerhalb des Tarifbereiches), kann nur der Fahrkartentarif Azubi/Schüler für den ergänzenden Tarifbereich bezuschusst werden.